

Straßenbauer/in

Die Tätigkeit im Überblick

Straßenbauer/innen stellen den Unterbau und den Belag von Straßen, Wegen und Plätzen her und halten die Verkehrswege instand.

Straßenbauer/innen arbeiten in Tiefbauunternehmen, vor allem im Straßen-, Rollbahnen- und Sportanlagenbau. Auch im Schachtbau sowie im Rohrleitungs- und Kabelleitungstiefbau können sie tätig sein. Darüber hinaus bieten kommunale Bauämter oder Straßen- und Autobahnmeistereien Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich bei der Baustellenvorbereitung oder beim Wegebau und bei Pflasterarbeiten im Gartenbau.



Auf der Baustelle

Die Ausbildung im Überblick

Straßenbauer/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO).

Diese bundesweit geregelte 3-jährige Ausbildung wird in Industrie und Handwerk angeboten. Auch eine schulische Ausbildung ist möglich.

Lesezeichen-tauglicher Link

Wenn Sie diese Berufsbeschreibung als Lesezeichen/Favorit speichern oder die Adresse (per eMail) weitergeben wollen, benutzen Sie bitte die folgende Adresse:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=4105>

Aufgaben und Tätigkeiten (Kurzform)

Straßenbauer/innen bauen Haupt- und Nebenstraßen, Geh- und Fahrradwege, Fußgängerzonen sowie Autobahnen und Flugplätze. Nach dem Abstecken der Baustelle beginnen sie mit den Erdarbeiten: Bodenmassen müssen gelöst, transportiert, planiert und verdichtet werden. Dazu setzen Straßenbauer/innen Bagger, Raupen und Walzen ein. Auf den verdichteten Untergrund bringen sie als Unterbau meist eine Schotterschicht auf, darauf kommen weitere Gesteinsgemische und erst darüber eine Beton- oder Asphaltdecke als Fahrbahn. Für Pflasterarbeiten, Randbefestigungen, Böschungen und Entwässerungsgräben sind sie ebenfalls zuständig. Neben dem Neubau gehören auch Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Wegen und Straßen zu ihren Aufgaben.

Aufgaben und Tätigkeiten (Beschreibung)

Worum geht es?

Straßenbauer/innen stellen den Unterbau und den Belag von Straßen, Wegen und Plätzen her und halten die Verkehrswege instand.

Neue Straßen und Wege entstehen

Ob Straßen, Autobahnen, Geh- und Fahrradwege, Parkplätze oder Flughäfen: Straßenbauer/innen legen Verkehrswege an, bauen sie aus und setzen sie instand. Bevor es an den Bau geht, führen sie sorgfältige Vermessungen durch. Um die Baustelle zu sichern, stellen sie Hinweis- und Verbotsschilder sowie mobile Ampelanlagen auf. Sie stecken die Baustelle ab und legen genau nach den Ausführungsplänen die geplante Trassenführung im Gelände an. Dann beginnen sie mit den Erdarbeiten: Mit Maschinen und

Spezialfahrzeugen, z.B. mit Straßenfräsen und Muldenkippern, bereiten sie den Untergrund vor. Sie tragen den Mutterboden ab und entfernen Bäume, Buschwerk und andere Hindernisse vom Baugelände, planieren und verdichten den Boden mit Hilfe von Baggern, Raupen und Walzen. Zur Bodenverfestigung mischen sie z.B. Kalk und Zement in den Boden ein und stampfen diesen maschinell fest.

Eine Straße besteht aus vielen einzelnen Schichten. Aus Schotter schaffen Straßenbauer/innen einen tragfähigen Untergrund, auf dem sie dann den eigentlichen Straßenkörper errichten. Auf die Schotterschicht bringen sie weitere Gesteinsgemische und erst darüber eine Fahrbahndecke auf. Sie bauen beispielsweise Beton (für Betonfahrbahndecken) oder Asphalt ein, verteilen und verdichten ihn und glätten ihn anschließend ab. Zwar setzen sie dazu oft moderne Maschinen ein, jedoch bleibt die Tätigkeit von Straßenbauern und Straßenbauerinnen körperlich anstrengend. Außerdem versetzen und verlegen sie Randbefestigungen wie etwa Bordsteine sowie Pflaster- und Plattenbeläge und stellen Entwässerungsrinnen aus Gussasphalt und andere Entwässerungseinrichtungen her. Bei all diesen Arbeiten sind sie der Witterung ausgesetzt.

Instandhalten alter Straßen und Wege

Neben dem Neubau von Straßen und Wegen nehmen Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten großen Raum ein. Beschädigte Straßenbeläge tragen sie z.B. mit großen Fräsen ab, verladen das Material mit Baggern auf Lkws und transportieren es zur fachgerechten Entsorgung ab. Den Boden verdichten sie mit Walzen. Nun bauen sie einen neuen Unterbau ein, auf den sie eine Bindeschicht und schließlich die Deckschicht aus Asphaltbeton auftragen. Sie setzen Abwasserrinnen ein und ersetzen beschädigte Bordsteine oder pflanzen Böschungen an und heben Entwässerungsgräben aus. Damit die Bauarbeiten den Verkehr nicht behindern, arbeiten sie zum Teil auch nachts, etwa wenn sie Unterhaltungsarbeiten auf Autobahnen ausführen.

Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

Straßenbauer/innen haben folgende Aufgaben:

- vorbereitende Arbeiten
 - Baustellen einrichten und absichern (z.B. Absperrungen und Verkehrsleiteinrichtungen aufstellen)
 - Geräte, Maschinen und Baumaterialien anfordern bzw. transportieren, lagern oder vorbereiten
- Erdarbeiten ausführen
 - für die Herstellung des Fahrbahnunterbaus Bodenmassen mithilfe von Maschinen und Spezialfahrzeugen, z.B. Bagger und Großflächenverdichter, lösen, laden, transportieren, einbauen und verdichten
 - Böschungen, Gräben, Entwässerungsleitungen und Drainagegräben herstellen und profilieren
- Straßenoberbau (Trag- und Deckschicht) herstellen
 - Frostschutzmaterial einbauen und verdichten, Feinplanie herstellen, Boden durch den Einbau einer hydraulisch gebundenen Tragschicht verfestigen
 - Asphalt-Straßenbeläge und Zementbetondecken einbauen (überwiegend maschinell), dabei z.B. Straßenfertiger und Walzen bedienen und planvoll einsetzen
 - Straßenschäden instand setzen, vor allem beschädigten Straßenbelag abfräsen und neues Mischgut aufbringen
- Randbefestigungen, Pflaster- und Plattenbeläge versetzen und verlegen
 - Groß-, Klein-, Mosaik-, Verbundpflasterstein sowie Beton- und Naturstein verlegen und versetzen
 - Randbefestigungen durch Versetzen von Bordsteinen herstellen, Entwässerungsrinnen verlegen
- Baumaschinen und -geräte für den Straßenbau führen und bedienen
- Ausführungsqualität der Arbeiten prüfen, Aufmaß erstellen

Arbeitsbereiche/Branchen

Straßenbauer/innen arbeiten in Tiefbauunternehmen, vor allem im Straßen-, Rollbahnen- und Sportanlagenbau. Auch im Schachtbau sowie im Rohrleitungs- und Kabelleitungstiefbau können sie tätig sein. Darüber hinaus bieten kommunale Bauämter oder Straßen- und Autobahnmeistereien Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich bei der Baustellenvorbereitung oder beim Wegebau und bei Pflasterarbeiten im Gartenbau.

Branchen im Einzelnen

- Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau
 - Bau von Straßen
 - Baugewerbe a. n. g. , z.B. Schachtbau
 - Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau

Darüber hinaus bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in folgenden Arbeitsbereichen/Branchen:

- Öffentliche Verwaltung
 - Allgemeine öffentliche Verwaltung , z.B. kommunale Bauämter, Straßen- und Autobahnmeistereien
- Gerüstbau, Baustellenvorbereitung
 - Vorbereitende Baustellenarbeiten
- Gartenbau, Floristik
 - Garten- und Landschaftsbau , z.B. Wegebau und Pflasterarbeiten
- Personaldienstleistungen
 - Befristete Überlassung von Arbeitskräften , z.B. Zeitarbeitsfirmen für gewerblich-technische Bereiche

Arbeitsorte

Da ihre Hauptaufgabe vor allem darin besteht, Straßen, Wege und Plätze zu bauen und instand zu halten, sind sie auf wechselnden Baustellen tätig, teilweise auch bundesweit oder im Ausland. Sie gehen ihren Tätigkeiten überwiegend im Freien nach. Die Strecken zu den Arbeitsorten und zurück legen sie im Lkw als Fahrer/in oder Beifahrer/in zurück.

Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel

Für die Vorbereitung von Baustellen an Orten, an denen Straßen, Plätze und Wege hergestellt oder gewartet werden sollen, benutzen Straßenbauer/innen Absperrungen und Verkehrszeichen. Dazu kommen verschiedene Baustelleneinrichtungen, z.B. Baucontainer. Beim Bau setzen sie verschiedene, teilweise auch schwere Maschinen und Spezialfahrzeuge ein wie Straßenfräsen, Stampfer, Kompressoren oder Bagger und Raupen. Sie handhaben Messgeräte und Handwerkzeuge und verwenden unterschiedliche Baustoffe wie Zement und Beton, Asphalt, Bitumen und Teer sowie Schotter, Sand und Kies. Arbeitsgrundlage sind technische Vorschriften und Arbeitsunterlagen wie Baubeschreibungen. Schutzbekleidung, wie Handschuhe, Sicherheitsschuhe oder -helm, ist bei dieser Arbeit unerlässlich.

Arbeitsbedingungen

Straßenbauer/innen sind auf wechselnden Baustellen tätig, die auch so weit von zu Hause entfernt sein können, dass auswärtige Übernachtungen - teilweise in einem Wohncontainer in der Nähe der Baustelle - erforderlich sind. Auf Baustellen ist Teamgeist gefragt. Die Kollegen und Kolleginnen kommen zum Teil auch aus anderen Ländern und sprechen eine andere Sprache.

Auch wenn heute Maschinen, wie z.B. Hebe- und Transportgeräte, die Arbeit auf der Baustelle erleichtern, ist sie immer noch körperlich recht anstrengend. Pflastersteine müssen getragen und gehoben werden, Kies oder Schotter wird in Schubkarren transportiert. Laufende Maschinen sind laut und erzeugen Vibrationen, Staub schwirrt in der Luft, und chemische Gase und Dämpfe, die beim Arbeiten mit Gussasphalt, Teer oder Bitumen entstehen, beeinträchtigen die Atemwege. Wenn Straßenbauer/innen Bordsteine oder Pflaster- und Plattenbeläge verlegen oder mit der Wasserwaage die Oberflächen prüfen, knien oder hocken sie über längere Zeit. Da sie überwiegend im Freien arbeiten, sind sie vielen verschiedenen Witterungsbedingungen ausgesetzt. Wird es jedoch zu nass oder kalt, werden Außenarbeiten eingestellt.

Schließlich müssen sie sich darauf einrichten, hin und wieder nicht zur gewohnten Zeit Feierabend machen zu können. Wenn Fertigstellungstermine eingehalten werden müssen, drängt die Zeit, und es fallen auch

Überstunden oder Samstagsarbeit an. Zuweilen arbeiten sie nachts, denn um Staus zu vermeiden, wird bei dringenden Unterhaltungsarbeiten auf Autobahnen oft rund um die Uhr gearbeitet.

Arbeitsbedingungen im Einzelnen

- Arbeit mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Straßenfräsen, Stampfer, Kompressoren, Bagger und Raupen)
- Arbeit unter Zwangshaltungen (z.B. Pflaster- und Plattenbeläge verlegen oder Oberflächen mit der Wasserwaage nachmessen)
- Arbeit auf Baustellen
- Arbeit im Freien
- wechselnde Arbeitsorte (wechselnde Baustellen)
- Arbeit bei Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft
- Arbeit bei Rauch, Staub, Gasen, Dämpfen (z.B. chemische Gase und Dämpfe, die beim Arbeiten mit Gussasphalt, Teer oder Bitumen entstehen)
- Arbeit mit starken Erschütterungen, Stößen, Schwingungen (Vibrationen) (z.B. Vibrationen von Stampfern)
- Arbeit unter Geruchseinfluss (z.B. Geruch von Gussasphalt, Teer oder Bitumen)
- Arbeit unter Lärm (Maschinenlärm)
- Tragen von Schutzkleidung, -ausrüstung (Handschuhe, Sicherheitsschuhe und -helm)
- Gruppen-, Teamarbeit (Arbeit in Kolonnen)
- häufige Abwesenheit vom Wohnort
- unregelmäßige Arbeitszeiten (z.T. nachts, wenn Unterhaltungsarbeiten auf Autobahnen ausgeführt werden)

Tätigkeitsbezeichnungen

Auch übliche Berufsbezeichnungen/Synonyme

- Straßenarbeiter/in (Straßenbauer/in)
- Straßenbauarbeiter/in (Straßenbauer/in)

Abweichende Berufsbezeichnungen der ehemaligen DDR

- Facharbeiter/in - Straßenbautechnik
- Meliorationsfacharbeiter/in
- Straßenbaufacharbeiter/in

Vergleichbare Berufsbezeichnung im deutschsprachigen Ausland

Schweiz

- Strassenbauer/in

Österreich

- Straßenerhaltungsfachmann/-frau

Berufsbezeichnung in englischer Sprache

- Road builder (m/f)

Berufsbezeichnung in französischer Sprache

- Ouvrier spécialisé/Ouvrière spécialisée en construction routière

Hinweis: Die (fremdsprachigen) Berufsbezeichnungen dienen der Orientierung auf internationalen Arbeitsmärkten. Es handelt sich dabei zum Teil um Übersetzungen der deutschen Berufsbezeichnung. Berufsinhalte und Abschlüsse sind nicht unbedingt identisch oder in vollem Umfang vergleichbar.

Verdienst/Einkommen

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen und einen Eindruck von der Bandbreite der Einkommen vermitteln. Da sie unverbindlich sind, können aus ihnen keine Ansprüche abgeleitet werden.

Das Einkommen ist wesentlich von den jeweils spezifischen Arbeits- und Qualifikationsanforderungen abhängig. Daneben werden in der Regel Berufserfahrung, Lebensalter und Verantwortlichkeit berücksichtigt.

Neben einer Grundvergütung werden teilweise Zulagen und Sonderzahlungen wie 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen gezahlt. Es treten regionale und branchenabhängige Einkommensunterschiede auf.

Bei einer Tätigkeit als Straßenbauer/in im gewerblichen Arbeitnehmerverhältnis kann der tarifliche Bruttostundenlohn beispielsweise € 15,01 betragen.

Quellen:

- WSI Tarifarchiv
- **WSI-Tarifhandbuch 2007**
Verlag: Bund
Erscheinungsjahr: 2007

Informationen über Einkommensmöglichkeiten geben auch, zum Teil kostenpflichtig, die folgenden Internet-Seiten:

- Personalmarkt Gehaltsanalyse
- Süddeutsche Zeitung online - Gehaltstest

Zugang zur Tätigkeit

In der Regel wird für den Zugang zur Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in erwartet.

Zugangsberufe/Zugangstätigkeiten

- Straßenbauer/in

Zugangsberufe der ehemaligen DDR:

- Facharbeiter/in - Straßenbautechnik
- Straßenbaufacharbeiter/in

Unmittelbare Beschäftigungs- und Besetzungsalternativen

Im Folgenden werden Berufe oder Tätigkeiten genannt, die Ähnlichkeiten zum Ausgangsberuf aufweisen. Diese Berufe stellen für Bewerber, die in ihrem erlernten Beruf keine freie Stelle finden, eine mögliche Alternative dar. Darüber hinaus können Arbeitgeber Fachkräfte dieser Berufe als Alternativen für die Besetzung einer Arbeitsstelle im Ausgangsberuf in Betracht ziehen.

Manche Alternativberufe umfassen nur Teiltätigkeiten des Ausgangsberufs, andere erfordern eine Einarbeitungszeit, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Job- und Besetzungsalternativen

für Teiltätigkeiten und Spezialisierungsformen (mit/ohne Einarbeitungszeit):

- Pflasterer/Pflasterin
- Schwarzstraßenbauer/in
- Steinsetzer/in

in angrenzenden Berufen:

- Baggerführer/in
- Baugeräteführer/in
- Erdbewegungsmaschinenführer/in
- Planierdraußenführer/in

mit niedrigerem Qualifikationsniveau:

- Tiefbaufacharbeiter/in

Eine Aufstellung aller möglichen Verwandtschaftsstufen findet man hier:

Erläuterungen zu den einzelnen Verwandtschaftsstufen

Volltext (pdf, 5kB)

Weitere Beschäftigungsalternativen aus der Sicht eines Bewerbers

Die genannten Bereiche und Berufe basieren auf gemeinsamen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen. Ggf. erfordern die genannten Jobalternativen eine längere Einarbeitung, eine Zusatzausbildung oder eine neue Ausbildung, die allerdings oft verkürzt absolviert werden kann.

Jobalternative im Bereich Asphaltbau

- Asphaltbauer/in

Gemeinsame Aufgaben: Herstellung von Fahrbahndecken, Führen von Baumaschinen und -geräten, Einbau von gleichen Materialien, z.B. bituminöses Mischgut, Splitt, Sand oder Kies.

Jobalternativen im Bereich Tiefbau

- Kanalbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in

Gemeinsame Tätigkeiten: Erdarbeiten ausführen, Bodenmassen mit Hilfe von Baumaschinen und Geräten lösen, Bodenmassen einbauen und verdichten, Ver- und Entsorgungssysteme anschließen oder Pflasterbeläge verlegen.

Jobalternative im Bereich Straßeninstandhaltung

- Straßenwärter/in

Straßenbauer/innen verfügen über fundierte Kenntnisse im Tief- und Straßenbau, z.B. im Unterhalt von Fahrbahndecken, im Einbau von Asphalt sowie in der Herstellung von Entwässerungseinrichtungen, die sie hier gut einbringen können.

Jobalternative im Bereich Garten- und Landschaftsbau

- Gärtner/in - Garten- und Landschaftsbau

Gemeinsamkeiten liegen in der Ausführung von Erdarbeiten, z.B. im Bauen und Verdichten von Trag- und Frostschutzschichten, im Verlegen von Platten- und Pflasterbelägen, im Einsatz zum Teil gleicher Werkzeuge und Geräte.

Jobalternative im Bereich Wasserbau

- Wasserbauer/in

Straßenbauer/innen haben Erfahrungen im Ausführen von Erdbewegungsarbeiten, im Anlegen von Böschungen und Entwässerungsanlagen und im Verlegen von Belägen aus Pflastersteinen, die sie hier gut einbringen können.

Auch denkbar:

Für Straßenbauer/innen bieten sich aufgrund ihrer Baustoff- und Anwenderkenntnisse Möglichkeiten in der Kundenberatung und im Verkauf, z.B. als Fachverkäufer/in oder Fachberater/in für Baustoffe bzw. Bau- und Heimwerkerbedarf.

Weitere Besetzungsalternativen aus der Sicht eines Arbeitgebers

Arbeitnehmer/innen der hier genannten Bereiche besitzen durch ihre Ausbildung und Berufstätigkeit Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, die für die Ausübung der Tätigkeit als Straßenbauer/in von Vorteil sind. Ggf. erfordern die Besetzungsalternativen eine Einarbeitung, die im Einzelfall unterschiedlich lang sein kann.

Besetzungsalternativen im Bereich Straßenbau / Tiefbau

- Asphaltbauer/in
- Kanalbauer/in

Fachkräfte der hier genannten Berufe verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Erdarbeiten, Pflastern oder Herstellen von Entwässerungseinrichtungen, die sie hier gut einbringen können.

Besetzungsalternative im Bereich Straßeninstandhaltung

- Straßenwärter/in

Straßenwärter/innen verfügen über fundierte Kenntnisse im Tief- und Straßenbau, z.B. im Unterhalt von Fahrbahndecken, im Einbau von Asphalt sowie in der Herstellung von Entwässerungseinrichtungen, die sie hier gut einbringen können.

Spezialisierungsformen

Straßenbauer/innen können sich z.B. auf Arbeitsbereiche wie Erdbau, Asphalt- und Betonstraßenbau und Straßensanierung konzentrieren. Oder sie legen ihren Schwerpunkt auf Pflaster- und Steinsetzarbeiten. Erfahrene Fachkräfte können auch als Vorarbeiter/innen eingesetzt werden.

Zu folgenden Berufen liegen Beschreibungen im BERUFENET vor:

- Schwarzstraßenbauer/in
- Vorarbeiter/in

Funktions- und Aufgabenbereiche

Als Straßenbauer/in arbeitet man vorwiegend in folgenden betrieblichen Funktions- und Aufgabenbereichen:

- Wartung, Instandhaltung

Weiterbildung im Überblick

Perspektiven

Der erfolgreiche Einstieg in den Beruf ist erst der Anfang: Eine Voraussetzung für den beruflichen Erfolg ist es, fachlich auf dem Laufenden zu bleiben und das eigene Fachwissen laufend zu ergänzen, zu vertiefen und an neue Entwicklungen anzupassen. Andere Perspektiven im Berufsleben können sein, sich zu spezialisieren, beruflich voranzukommen oder sich selbstständig zu machen.

Wer internationale Erfahrungen sammeln und im Ausland arbeiten möchte, kann seine Fremdsprachenkenntnisse ausbauen und internationale Qualifikationen erwerben.

Qualifizierung und Spezialisierung

Weiterentwicklungen bei Baumaschinen und Baumaterialien sind Herausforderungen, denen sich Straßenbauer/innen immer wieder neu stellen müssen.

Das Themenspektrum für eine fachliche **Anpassungsweiterbildung** ist breit und reicht von Verkehrsbau über Qualitätsmanagement bis zu Arbeitssicherheit. Auch wenn sich Straßenbauer/innen auf Einsatzgebiete spezialisieren möchten, finden sie in Bereichen wie Erdbau, Asphalt- und Betonstraßenbau und Straßensanierung entsprechende Angebote.

Aufstieg und Studium

Wer sich das Ziel gesetzt hat, beruflich voranzukommen, kann ebenso aus einer Palette an Angeboten zur **Aufstiegsweiterbildung** auswählen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Straßenbauermeister/in abzulegen. Auf Leitungs- und Spezialfunktionen, z.B. auf der mittleren Führungsebene, bereiten auch andere Weiterbildungen vor, wie beispielsweise Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau.

Damit nicht zu viel Zeit auf der Strecke bleibt, werden Vorbereitungslehrgänge auf Weiterbildungsprüfungen teilweise auch in Form von E-Learning/Blended Learning angeboten. Hier lernen die Teilnehmer/innen jedoch nicht ausschließlich alleine am Computer. Während des Lehrgangs stehen sie in der Regel in Kontakt mit einem Dozenten, der für inhaltliche und technische Fragen zur Verfügung steht.

Straßenbauer/innen, die eine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Bereich Tiefbau erwerben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist übrigens auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich. Weitere Informationen: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

Existenzgründung

Wer sich selbstständig machen möchte, kann sich z.B. nach einer bestandenen Meisterprüfung in die Handwerksrolle eintragen lassen. Damit haben Straßenbauer/innen die Möglichkeit, ein eigenes Straßenbauunternehmen zu eröffnen.

Weiterbildung (berufliche Anpassung)

Anpassungsweiterbildung

Derzeit werden die zugeordneten beruflichen Anpassungs- und Qualifizierungslehrgänge zu diesem Beruf fachlich überarbeitet.

Bis zur Darstellung an dieser Stelle nutzen Sie bitte für Ihre weitere Recherche in der Datenbank KURSNET die "**Suche über Ausgangsberuf**".

Geben Sie dort Ihren Ausgangsberuf ein und starten Sie die Suche.

"Suche über Ausgangsberuf" in KURSNET

Weiterbildung (beruflicher Aufstieg)

Aufstieg und Studium

Aufstiegsweiterbildungen (Auswahl)

- Meister/innen
 - Straßenbauermeister/in
 - Polier/in - Tiefbau
- Techniker/innen
 - Techniker/in - Bautechnik (Tiefbau)
 - Techniker/in - Bautechnik (Baubetrieb)
 - Techniker/in - Bautechnik (Stahlbetonbau)
 - Techniker/in - Betriebswissenschaft
- Fach- und Betriebswirte/-wirtinnen, Fachkaufleute
 - Technische/r Fachwirt/in
 - Fachkaufmann/-frau - Handwerkswirtschaft
- Sonderfachkräfte
 - Werkpolier/in - Tiefbau
 - Betriebsassistent/in - Handwerk

Eine Übersicht über das Angebot an beruflichen Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank KURSNET.

Hochschulbildungsgänge (Auswahl)

- Ingenieur/in - Bau (Tiefbau)
- Ingenieur/in - Bau (Stahl- und Metallbau)
- Ingenieur/in - Bau (Verkehr)
- Ingenieur/in - Bau (allgemeines Bauwesen)
- Ingenieur/in - Vermessungswesen

Eine Übersicht über das Angebot an Studiengängen mit Links auf die einzelnen Hochschulen enthält die Datenbank KURSNET.

Existenzgründung

Straßenbauer/innen können sich z.B. nach einer bestandenen Handwerksmeisterprüfung in die Handwerksrolle eintragen lassen. Damit haben sie die Möglichkeit, sich mit einem eigenen Straßenbauunternehmen im Handwerk selbstständig zu machen. Für ein Unternehmen im Bereich der Industrie ist keine Meisterprüfung erforderlich.

Wer sich selbstständig machen möchte, sollte sich umfassend beraten lassen, beispielsweise bei den Beratungsstellen der Kammern, Agenturen für Arbeit oder Kommunalverwaltungen. Eine kostenlose Informationsbroschüre zu allen Fragen der Existenzgründung ist unter dem Namen BERUF, BILDUNG, ZUKUNFT - Heft 9 bei den Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit erhältlich.

Weitere Informationen:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- KfW Mittelstandsbank
- Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB
- BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Darüber hinaus empfehlen sich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Existenzgründung, die den Übergang in die Selbstständigkeit unterstützen, z.B.:

- Existenzgründung, Unternehmensnachfolge u. -beratung (in **KURSNET**)

Ausbildungsinhalte

Während der beruflichen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- was beim Herstellen von Mörtel- und Betonmischungen, Bewehrungen, Dämmungen, Wandputz und Estrich beachtet werden muss
- wie Baugruben, Gräben und Schalungen hergestellt werden
- welche Werkzeuge, Baugeräte und -maschinen es gibt und wie sie gehandhabt werden
- was beim Lesen und Anfertigen von Zeichnungen, Skizzen und Verlegeplänen berücksichtigt werden muss

Zu Beginn der beruflichen Fachbildung (im 2. Ausbildungsjahr) wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- welche Bewehrungsvorschriften für Betondecken gelten
- wie man Straßendecken, Sickerungen und Abflussrinnen herstellt
- wie man Rohre verlegt, einbaut und prüft
- wie Abflussrinnen angelegt werden
- was beim Erdaushub sowie beim Verbauen und Aussteifen von Gräben zu beachten ist
- wie man Betonstähle biegt und flicht

Im 3. Ausbildungsjahr erfahren die Auszubildenden schließlich:

- wie man Fertigteile für den Straßen- und Tiefbau herstellt und einbaut
- was beim Abdichten von Rohrverbindungen und beim Einbauen von Drainagerohren wichtig ist
- wie Einstiegschächte, Regeneinläufe und Schachtabdeckungen versetzt und eingebaut werden
- wie man Pflasterarbeiten ausführt
- worauf es beim Herstellen von Straßendecken ankommt
- was beim Verlegen und Versetzen von Begrenzungssteinen und Platten berücksichtigt werden muss

Während der gesamten Ausbildung wird den Auszubildenden vermittelt:

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist
- wie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- wie Umweltschutzmaßnahmen beachtet und angewendet werden

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwerben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse für den Beruf zum Beispiel auf folgenden Gebieten:

- Bauen einer Erschließungsstraße
- Herstellen eines Erddammes
- Einbauen einer Rohrleitung
- Pflastern einer Fläche mit künstlichen Steinen
- Bauen einer Asphaltstraße
- Pflastern einer Fläche mit Naturstein
- Einbauen einer Fahrbahndecke aus Beton
- Instandsetzen einer Straße
- Einrichten einer Baustelle
- Erschließen und Gründen eines Bauwerks
- Mauern eines einschlägigen Baukörpers
- Herstellen einer Holzkonstruktion
- Herstellen eines Stahlbetonbauteiles
- Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Fundstelle: 1999 (BGBl. I S. 1102), 2004 (BGBl. I S. 522) Internet Volltext (pdf, 8823kB)

Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft

Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 354kB)

Lernorte

Duale Ausbildung

Während einer dualen Berufsausbildung werden Straßenbauer/innen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet.

Überwiegend absolvieren Auszubildenden ihre Ausbildung in Handwerks- und Industriebetrieben. Sie arbeiten überwiegend im Freien auf Baustellen.

Da einige Betriebe nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, verlagern sie Teile der Ausbildung in andere Betriebe oder auch in überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

Der ausbildungsbegleitende Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in Fachklassen statt.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Wo eine Ausbildung an einer schulischen Bildungsstätte angeboten wird, findet man in der Datenbank KURSNET.

Straßenbauer/in (in **KURSNET**)

Hier wird die theoretische Ausbildung beispielsweise durch praktische Unterrichtsanteile auf der schuleigenen Übungsbaustelle oder im Rahmen von Betriebspraktika ergänzt.

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Dual: betrieblich - schulisch - überbetrieblich

Wer eine duale Ausbildung zum Straßenbauer/zur Straßenbauerin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule** .

Ausbildungsbetriebe sind Handwerks- und Industriebetriebe des Baugewerbes. Für sie sind die Auszubildenden zusammen mit ihrem Bautrupps auf wechselnden Baustellen tätig. Zupacken müssen sie von Anfang an: Sie tragen Baumaterialien, heben Gräben aus und bedienen Straßenfertiger und Walzen. Meist arbeiten sie unter freiem Himmel. An Regen, Kälte und sommerliche Hitze müssen sich die Auszubildenden ebenso gewöhnen wie an Staub oder chemische Gase und Dämpfe. Auf Baustellen sind vielfältige Arbeiten zu erledigen, bei denen nicht nur Muskelkraft gefragt, sondern auch Konzentration erforderlich ist. Nur so können Arbeitsaufträge zufrieden stellend ausgeführt und - beispielsweise bei der Arbeit mit schweren Maschinen - Unfälle vermieden werden. Schutzkleidung, beispielsweise Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Gehörschutz gegen den Maschinenlärm, ist auf der Baustelle unverzichtbar.

Angeleitet werden die angehenden Straßenbauer/innen von ihrem Ausbilder und erfahrenen Kollegen, die sie schrittweise an ihre Aufgaben heranzuführen. Bereits während der Ausbildung wird selbstständiges Arbeiten erwartet und das Ergebnis laufend kontrolliert. Die volle Verantwortung müssen die Auszubildenden noch nicht tragen: Dass der Untergrund für eine Straße verfestigt ist oder das Mischverhältnis für den Straßenbelag stimmt, garantieren die ausgebildeten Fachkräfte, die dafür zuständig sind, dass die zukünftigen Straßenbauer/innen aus ihren Fehlern lernen.

In der **Berufsschule** erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Der Berufsschulunterricht in Fachklassen findet ein- bis zweimal pro Woche oder "am Stück" als Blockunterricht statt. Hier wird der Unterrichtsstoff eines Jahres in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohnort

statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit z.B. in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

In den aufeinander aufbauenden Ausbildungen der Bauwirtschaft ist die berufsfeldbreite Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr zu einem großen Teil in **überbetrieblichen Ausbildungsabschnitten** organisiert. Im zweiten Ausbildungsjahr sind ebenfalls überbetriebliche Ausbildungsabschnitte vorgesehen. Auch hier ist eventuell eine Internatsunterbringung erforderlich.

Schulisch: Schule - Projekte - Praktika

Wer keinen Ausbildungsvertrag hat und seine Ausbildung zum Straßenbauer bzw. zur Straßenbauerin an einer Schule absolviert, erwirbt die theoretischen Grundlagen - wie in der Berufsschule - im Unterricht. Wird eine schulische Ausbildung angeboten, erlernen die Auszubildenden beispielsweise bei Projektarbeiten die grundlegenden praktischen Qualifikationen. Wie auf einer "richtigen" Baustelle arbeiten sie im Team, mit dem sie beispielsweise einen Radweg bauen. In weiteren Phasen der praktischen Ausbildung werden sie auf der schuleigenen Übungsbaustelle oder im Rahmen von Betriebspraktika mit unterschiedlichen praxisrelevanten Aufträgen konfrontiert: Sie tragen Boden ab, bauen Beton oder Asphalt ein oder verlegen Pflastersteine als Randbefestigung.

Liegen Schule und Wohnort weit voneinander entfernt, sind die Auszubildenden während ihrer Ausbildung meist in einem Internat untergebracht.

Ausbildungsvergütung

Vergütung während einer dualen Ausbildung

Angehende Straßenbauer/innen, die eine duale Ausbildung durchlaufen, werden in Industrie- und Handwerksbetrieben ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe meist tarifvertraglich festgelegt wird.

Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen pro Monat in den einzelnen Ausbildungsjahren:

Bereiche Industrie und Handel, Handwerk

Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 571
2. Ausbildungsjahr: € 887
3. Ausbildungsjahr: € 1.120

Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 490
2. Ausbildungsjahr: € 684
3. Ausbildungsjahr: € 864

Quelle:

- Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) - Stand: 01.10.07
Die Daten der DAV resultieren aus regelmäßigen Auswertungen und Analysen der tariflichen Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Sie werden jedes Jahr veröffentlicht.

Vergütung während einer Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Wer seine Ausbildung an einer Berufsfachschule oder einer anderen außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtung absolviert, erhält keine Ausbildungsvergütung.

Ausbildungskosten

Duale Ausbildung

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht sowie für Lehrgänge in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit sowie der BAB-Rechner:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)
Ein Service der Bundesagentur für Arbeit

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Staatliche Berufsfachschulen erheben in der Regel keine Lehrgangsgebühren. Bei anderen außerbetrieblichen Einrichtungen können hierfür Kosten entstehen. Darüber hinaus fallen eventuell auch Lernmittelkosten, Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung an.

Förderungsmöglichkeiten

Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen:

Das neue BAföG

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die zuständige Stelle hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).
- Die Landesregierungen können über die Anrechnung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen oder einer Berufsausbildung in sonstigen Einrichtungen bestimmen.
- Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.
- Nach bestandener Abschlussprüfung im Beruf Tiefbaufacharbeiter/in kann die Berufsausbildung ggf. in dem darauf aufbauenden Ausbildungsberuf Straßenbauer/in fortgesetzt werden. Die absolvierte 2-jährige Ausbildung wird auf die 3-jährige Ausbildung angerechnet. Die verbleibende Ausbildungszeit beträgt ein weiteres Jahr.
- Für Jugendliche, die an dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen bzw.

Qualifizierungsbausteine im Handwerk absolvieren und ein ausbildungsvorbereitendes Praktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten erfolgreich abschließen, besteht bei anschließender Ausbildung ggf. die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um bis zu 6 Monate zu verkürzen.

Verlängerung der Ausbildungszeit

In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle die Ausbildungszeit verlängern, wenn dies erforderlich ist.

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Straßenbauer/in handelt es sich in der Regel um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten ausgebildet.

Auch eine schulische Ausbildung wird angeboten. Nähere Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Straßenbauer/in (in **KURSNET**)

Hinweis:

Jugendliche, die an dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (EQ) bzw. an der Ausbildungsvorbereitung im Handwerk (Qualifizierungsbausteine) teilnehmen, absolvieren ein ausbildungsvorbereitendes Betriebspraktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. Berufsschulpflicht) wird das Praktikum durch Unterricht in der Berufsschule ergänzt.

Informationen zur Einstiegsqualifizierung:

Einstiegsqualifizierung

Informationen zu den Qualifizierungsbausteinen im Handwerk:

Qualifizierungsbausteine im Handwerk

Regionale Besonderheiten

In Baden-Württemberg besteht außerdem die Möglichkeit, durch eine Ausbildung an einem Berufskolleg sowie im Ausbildungsbetrieb einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft und den Abschluss Berufskollegiat/in der Fachrichtung Bautechnik zu erwerben. Zusätzlich können die Schüler/innen mit Zusatzunterricht und Zusatzprüfung an verschiedenen Berufskollegs auch die Fachhochschulreife erwerben.

Nähere Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Berufskollegiat/in - Bautechnik (in **KURSNET**)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb

und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen

Ausbildung in der Berufsschule

Auftragsübernahme, Leistungserfassung,
Arbeitsplan und Ablaufplan

Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen;
Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und

Einrichten einer Baustelle

	Bauhilfsstoffen	Erschließen und Gründen eines Bauwerks
	Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen; Durchführen von Messungen	Mauern eines einschlägigen Baukörpers
	Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen	Herstellen einer Holzkonstruktion
Im 1. Ausbildungsjahr	Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton sowie von Baukörpern aus Steinen	Herstellen eines Stahlbetonbauteiles
	Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhaltung	Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles
	Herstellen von Verkehrswegen	
	Einbauen und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen	
Zwischenprüfung am Ende des 1. Ausbildungsjahres		
		Bauen einer Erschließungsstraße
Im 2. Ausbildungsjahr berufliche Fachbildung	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. Ausbildungsjahr	Herstellen eines Erddammes
	qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen	Einbauen einer Rohrleitung
		Pflastern einer Fläche mit künstlichen Steinen
Zwischenprüfung am Ende des 2. Ausbildungsjahres bzw. Abschlussprüfung als Tiefbaufacharbeiter/in im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten		
	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr	Bauen einer Asphaltstraße
	Herstellen der Entwässerung von Verkehrsflächen	Pflastern einer Fläche mit Naturstein
Im 3. Ausbildungsjahr	Herstellen der Unterlage für Decken und Beläge	
	Herstellen von Pflasterdecken und Plattenbelägen	Einbauen einer Fahrbahndecke aus Beton
	Herstellen von Asphaltdecken	Instandsetzen einer Straße
	Herstellen von Decken aus Beton	
Abschluss-/Gesellenprüfung als Straßenbauer/in nach dem 3. Ausbildungsjahr		

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Abschlussprüfung (Industrie und Handel) bzw. die Gesellenprüfung (Handwerk) in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Fundstelle: 1999 (BGBl. I S. 1102), 2004 (BGBl. I S. 522) Internet Volltext (pdf, 8823kB)

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.
- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine Zwischenprüfung durchgeführt, die aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Abschluss-/Gesellenprüfung

Die Abschluss-/Gesellenprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil.

Im **praktischen Teil** führen die Prüfungsteilnehmer/innen in insgesamt höchstens acht Stunden eine praktische Aufgabe aus. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

- Herstellen einer Verkehrsfläche aus natürlichen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten und Mustern mit unterschiedlichen Neigungen und Randbefestigungen
- Herstellen einer Verkehrsfläche aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten und Mustern mit unterschiedlichen Neigungen und Randbefestigungen

Im **schriftlichen Prüfungsteil**, der höchstens sechs Stunden in Anspruch nimmt, wird in den Bereichen Straßenbau, Erdbau und Wasserhaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft.

Die schriftliche Prüfung kann in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Hat der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die Prüfung nicht bestanden, jedoch die praktische Prüfung und mindestens einen der Prüfungsbereiche Straßenbau oder Erdbau und Wasserhaltung mit ausreichend oder besser und den anderen nicht mit ungenügend absolviert, so hat er/sie den Abschluss Tiefbaufacharbeiter/in erreicht.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer, bei Ausbildung in der Industrie bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Straßenbauer/Straßenbauerin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Duale Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Straßenbauer/innen mit Hauptschulabschluss ein.

Ausbildung an schulischen Bildungsstätten

Die Schulen legen eigene Zugangskriterien fest. In der Regel wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt. Informationen hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

Eine Starthilfe zum Ausbildungszugang bieten Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (EQ) bzw. die Qualifizierungsbausteine im Handwerk.

Informationen zu den Einstiegsqualifizierungen "Bau - Herstellung von Baukörpern" und "Bau - Herstellung von Druckrohrleitungen" finden Sie unter:

Einstiegsqualifizierung

Informationen zu den Qualifizierungsbausteinen für den Beruf Straßenbauer/in findet man unter:

Qualifizierungsbausteine im Handwerk

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2006 begannen im Ausbildungsbereich Handwerk 1.092 und im Ausbildungsbereich Industrie und Handel 784 zukünftige Straßenbauer/innen ihre Ausbildung.

Im Ausbildungsbereich Handwerk verfügten 61 Prozent der Ausbildungsanfänger/innen über den Hauptschulabschluss, 19 Prozent konnten einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen. Fünf Prozent hatten keinen Schulabschluss und die Hochschulreife besaß ein Prozent. Acht Prozent hatten ein Berufsgrundbildungsjahr absolviert.

Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel verfügten 45 Prozent der Ausbildungsanfänger/innen über den Hauptschulabschluss und 32 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss. Die Hochschulreife konnten zwei Prozent vorweisen, ein Prozent besaß keinen Schulabschluss. Acht Prozent hatten ein Berufsgrundbildungsjahr und sechs Prozent eine Berufsfachschule absolviert.

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

In der Regel wird der Nachweis der gesundheitlichen Eignung in Form eines ärztlichen Attests gefordert.

Jugendliche (Personen unter 18 Jahren), die in das Berufsleben eintreten, dürfen nach § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur dann beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung vorlegen.

Kenntnisse und Fertigkeiten (wichtige Schulfächer)

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Straßenbauer bzw. zur Straßenbauerin bilden

vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach Begründung

Mathematik Kenntnisse der Grundrechenarten helfen bei Berechnungen beispielsweise des Baustoffbedarfs.

Physik Wissen über physikalische Grundsätze und Zusammenhänge erleichtern das Verständnis der Wirkung von Kräften und Hebelarten.

Chemie Auszubildende, die Kenntnisse in Chemie mitbringen, sind beim Herstellen von Materialmischungen im Vorteil.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile seiner Ausbildung im europäischen Ausland zu absolvieren oder internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben, bieten sich zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Teile der Ausbildung im Ausland

- Das im Jahr 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Teile der dualen Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Auslandsaufenthalte werden im Ausbildungsvertrag vereinbart und können bis zu ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen.

Internationale Zusatzqualifikation

Verschiedene europäische Länder

Die Zusatzqualifikation „Europaassistent/in im Handwerk“ eröffnet die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und sich fachlich über die Erstausbildung hinaus zu bilden. Bestandteile der Zusatzqualifikation sind ein besonderer Unterricht an Berufskollegs (z.B. Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht) und ein mehrwöchiges Praktikum im Ausland.

Weitere Informationen geben die Ausbildungsberatungen der LGH (Landesgewerbeförderungsstelle Nordrhein-Westfalen) und die Internetseite:

lets-go-azubi.de - Der Treffpunkt für weltoffene Azubis im Handwerk

Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

- Im Europass kann man im In- und Ausland gemachte Ausbildungen sowie berufliche Erfahrungen dokumentieren lassen. Er hilft dabei, die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im europäischen Kontext transparent und vergleichbar zu machen. Nähere Informationen unter: Europass

Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Perspektiven nach der Ausbildung

Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Straßenbauer/innen in Tiefbauunternehmen, vor allem im Straßen-, Rollbahnen- und Sportanlagenbau. Auch im Schachtbau sowie im Rohrleitungs- und Kabelleitungstiefbau sind ihre Kenntnisse gefragt.

Während in kleineren Handwerksbetrieben noch Generalisten gefragt sind, die alle anfallenden Arbeiten erledigen, ist in der Industrie meist eine Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten erforderlich.

Nach ihrer Ausbildung müssen sich die Fachkräfte daher meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie in Frage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von Erdbau, Asphalt- und Betonstraßenbau bis zu Pflaster- und Steinsetzarbeiten.

Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Straßenbauer/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben?

Den ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg kann man bereits während seiner Ausbildung tun, indem man ausbildungsbegleitend Zusatzqualifikationen erwirbt. Beispielsweise umfassen die Bildungsangebote von „Ausbildung Plus“ mindestens 100 Stunden und vermitteln Inhalte, die über die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes hinausgehen. Umweltschutztechniken gehören ebenso dazu wie Management, Computerführerschein oder internationale Qualifikationen. Bestimmte Zusatzqualifikationen können z.B. sogar als Teil der Meisterprüfung anerkannt oder auf andere Weiterbildungen angerechnet werden. Nähere Informationen zum Angebot an Zusatzqualifikationen enthält die Datenbank „Ausbildung Plus“: Ausbildung Plus

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann eine Weiterbildung als Meister/in oder Techniker/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Selbstständigkeit

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Straßenbauer/innen können sich z.B. mit einem eigenen Betrieb des Straßenbauhandwerks selbstständig machen. Hierfür ist in diesem zulassungspflichtigen Handwerk eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Voraussetzung ist entweder eine erfolgreich absolvierte Meisterprüfung, ein entsprechender Abschluss einer Hochschule oder einer Fachschule für Technik, eine Ausübungsberechtigung oder eine Ausnahmegewilligung. Künftige Betriebsinhaber/innen oder deren angestellte Betriebsleiter/innen müssen eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Ausbildungsalternativen

Zu diesem Beruf gibt es Ausbildungsalternativen in unterschiedlichen Bereichen. Die Ähnlichkeit der nachfolgend genannten Berufe bezieht sich auf vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte.

Ausbildungsalternativen im Bereich Tiefbau

- Asphaltbauer/in
- Kanalbauer/in
- Brunnenbauer/in
- Spezialtiefbauer/in
- Gleisbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Erdarbeiten ausführen, Bodenmassen mit Hilfe von Maschinen und Spezialfahrzeugen lösen und verladen bzw. einbauen und verdichten, zum Teil auch Ver- und Entsorgungssysteme anschließen.

Ausbildungsalternative im Bereich Straßeninstandhaltung

- Straßenwärter/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Tief- und Straßenbau, Beton- und Stahlbetonbau, Pflasterarbeiten, Asphaltsteinbau bzw. Unterhalten von Fahrbahndecken, Herstellen von Entwässerungseinrichtungen.

Ausbildungsalternative im Bereich Wasserbau

- Wasserbauer/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Erdbewegungsarbeiten ausführen, Böschungen und Entwässerungsanlagen anlegen, Beläge aus Pflastersteinen herstellen.

Ausbildungsalternative im Bereich Baugeräteführung

- Baugeräteführer/in

Vergleichbare Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalte: Herstellen von Fahrbahndecken mit den dafür erforderlichen Baumaschinen und -geräten; Baustoffkenntnisse.

Rechtliche Regelungen

Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

Regelungen auf Bundesebene

- **Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft**
Fundstelle: 1999 (BGBl. I S. 1102), 2004 (BGBl. I S. 522) Internet
Volltext (pdf, 8823kB)
- **Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft**
Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 354kB)
- **Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO)**
Fundstelle: 2003 (BGBl. I S. 1472) Internet
Volltext (pdf, 280kB)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407), 2007 (BGBl. I S. 2246) Internet
- **Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 965), 1990 (BGBl. I S. 2106), 1994 (BGBl. I S. 1168), 1997 (BGBl. I S. 311, 1607), 1998 (BGBl. I S. 164), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2003 (BGBl. I S. 2304, 2848, 2954), 2003 (BGBl. I S. 3007), 2005 (BGBl. I S. 239, 1666) Internet

Regelungen auf Landesebene

Anrechnung schulischer Berufsgrundbildungsjahre auf die Ausbildungszeit

Die zuständigen Länderministerien können rechtliche Regelungen zur Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres bzw. einer Berufsfachschulausbildung auf die Ausbildungszeit erlassen. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

- Dies gilt nur für das Bundesland Baden-Württemberg:

Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Anrechnung des Besuchs einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Berufen der gewerblichen Wirtschaft

Fundstelle: 2007 (BW.GBl. S. 374) Volltext (pdf, 187kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Bayern:

Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGHwOV)

Fundstelle: 2007 (Bay.GVBl. S. 579) Volltext (pdf, 445kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Hessen:

Hessische Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsprüfungsjahres und einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen (HBGJAVO)

Fundstelle: 2006 (Hess.GVBl. S. 422) Volltext (pdf, 243kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Nordrhein-Westfalen:

Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß BBiG und HwO und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen

Fundstelle: 2006 (GV. NRW S. 217) Volltext (pdf, 280kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Niedersachsen:

Niedersächsische Verordnung über die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsprüfungsjahres und einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen

Fundstelle: 2005 (Nds. GVBl. S. 255), 2006 (Nds. GVBl. S. 59) Volltext (pdf, 199kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Sachsen:

Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz

Fundstelle: 2006 (SächsGVBl. S. 152), 2007 (SächsGVBl. S. 45) Volltext (pdf, 1414kB)

- Dies gilt nur für das Bundesland Sachsen-Anhalt:

Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungszeit

Fundstelle: 2007 (LSA.GVBl. S.348) Volltext (pdf, 71kB)

Sonstige Vorschriften und Empfehlungen

- Dies gilt nur für das Bundesland Baden-Württemberg:

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitunterricht

Fundstelle: 1984 (BW.ABl. S. 395), 1989 (BW.ABl. S. 399, BW.GBl. S. 298), 1990 (BW.ABl. S. 421, BW.GBl. S. 213), 1995 (BW.GBl. S. 597), 1996 (BW.GBl. S. 628) Volltext (pdf, 966kB)

Übergreifende Rechtsvorschriften (Ausbildung/Tätigkeit)

- **Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)**

Fundstelle: 1998 (BGBl. I S. 3074), 2001 (BGBl. I S. 1046, 2785, 2992), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2933, 2934, 2954), 2005 (BGBl. I S. 931, 1534, 2725), 2006 (BGBl. I S. 2095), 2006 (BGBl. I S. 2407), 2007 (BGBl. I S. 2246) Internet

Rechtsvorschriften zur Tätigkeit

- **Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG)**

Fundstelle: 1972 (BGBl. I S. 1393), 2004 (BGBl. I S. 602, 1842, 2902), 2005 (BGBl. I S. 721), 2006

(BGBl. I S. 2407) Internet

- **Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)**
Fundstelle: 1996 (BGBl. I 227), 1998 (BGBl. I 3843), 2000 (BGBl. I 1983), 2001 (BGBl. I S. 2267, 3584), 2002 (BGBl. I S. 2787, 4607), 2003 (BGBl. I S. 2304, 2848), 2004 (BGBl. I S. 1842), 2005 (BGBl. I S. 2354), 2006 (BGBl. I S. 926), 2007 (BGBl. I 576, 2246, 3140) Internet

Gleichwertigkeit beruflicher Bildungsabschlüsse in Europa

- **Gemeinsame Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich**
Fundstelle: 2004 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) Volltext (pdf, 14kB)
- **Gemeinsame Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich**
Fundstelle: 2005 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) Volltext (pdf, 13kB)

Zuordnung Berufsfelder

Der Beruf Straßenbauer/in ist folgenden Berufsfeldern zugeordnet:

- Berufe im Tiefbau
- Berufe rund um das Auto und den Straßenverkehr

Zuordnung Berufliche Merkmale

Der Beruf Straßenbauer/in ist folgenden beruflichen Merkmalen zugeordnet:

Tätigkeiten

- Maschinen/Anlagen steuern/bedienen
- bauen
- herstellen/Material bearbeiten

Arbeitsorte

- Baustelle
- im Freien

Arbeitsgegenstände/-mittel

- Baustoffe
- Maschinen/technische Anlagen
- Pläne/Zeichnungen/Entwürfe

Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit

- **BBZ Beruf Bildung Zukunft - Bau (Heft 16)**
Broschüre erhältlich im Berufsinformationszentrum (BIZ)
- Berufe und ihr Image
was werden 4/2002

Informationen von Ministerien, Verbänden und Organisationen

- Bauberufe - Das Deutsche Baugewerbe
Eine Information des Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

- baulinks.de - das unabhängige Bauportal
Planen, Bauen, Bewirtschaften von Hoch- und Tiefbauten
- BauNetz
Der Online-Dienst für die Baubranche
- Berufsausbildung und Weiterbildung im Baubereich
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Straßenbauer/in: Informationen zu Ausbildung und Beruf
- Fachserver Straßenbau - Informationen zu Straßenbau, Tiefbau und Wasserbau
- handwerks-power.de - Informationsplattform zum Thema Ausbildung und Berufswelt im Handwerk
Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
- Netzwerk Bildung Bauwirtschaft
- Straßenbauer/-in
Eine Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Fachzeitschriften

- **Allgemeine Bauzeitung ABZ**
Verlag: Patzer
Internet
Organ des Bundesverbandes Gerüstbau, Güteschutzverband Stahlgerüstbau, Betonbohren und -sägen und des Deutschen Abbruchverbandes
- **Straße und Autobahn**
Verlag: Kirschbaum
Internet
- **Straßen- und Tiefbau**
Verlag: Giesel
Internet
Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel- und Brückenbau
- **Tiefbau**
Verlag: Erich Schmidt
Internet
Fachzeitschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Prävention Tiefbau
- **tis - Tiefbau - Ingenieurbau - Straßenbau**
Verlag: Bauverl.
Internet

Auswahl an Büchern/Medien, die im Buchhandel erhältlich sind

- **Ausbildungsberufe Tiefbau. Fachstufen. Straßenbauer, Rohrleitungsbauer, Kanalbauer, Spezialtiefbauer, Gleisbauer, Straßenwärter**
Verfasser: Marc Bücken u.a.
Verlag: Bildungsverl. Eins
Erscheinungsjahr: 2005
- **Der Elsner. Handbuch für das Straßen- und Verkehrswesen: Planung - Bau - Erhaltung - Verkehr - Betrieb**
Verfasser: Eberhard Knoll
Verlag: Elsner
Erscheinungsjahr: 2005

- **Straßenbau heute**
Verfasser: Alf Vollpracht u.a.
Verlag: Vbt Verlag Bau U. Technik
Erscheinungsjahr: 2007
- **Straßenbau und Straßenerhaltung**
Verfasser: Edeltraut Straube u.a.
Verlag: Schmidt
Erscheinungsjahr: 2005

Adressen (Berufs-/Interessenverbände, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Organisationen)

Bitte keine Bewerbung an diese Adressen!

Hilfen zur Stellensuche finden Sie in BERUFENET unter Stellen- und Bewerbersuche oder in Ihrer Agentur für Arbeit.

- **Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
D Fon: +49.30.20314559
Fax: +49.30.20314563
E-Mail: info@bfg-strassenbau.de
Internet
- **Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.**
Schieffelingweg 6
53123 Bonn
D Fon: +49.228.979650
Fax: +49.228.9796511
E-Mail: dav@asphalt.de
Internet
- **BFA Gussasphalt im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
D Fon: +49.30.21286263
Fax: +49.30.21286297
E-Mail: verkehrswegebau@bauindustrie.de
Internet
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
D Fon: +49.30.212860
Fax: +49.30.21286240
E-Mail: bauind@bauindustrie.de
Internet
- **Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)**
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
D Fon: +49.30.203140
Fax: +49.30.20314420

E-Mail: bau@zdb.de
Internet

- **Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)**
Postfach
60423 Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt
D Fon: +49.69.957370
Fax: +49.69.95737800
E-Mail: service-center@igbau.de
Internet
- **BG BAU - Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
D Fon: +49.30.857810
Fax: +49.30.85781500
E-Mail: info@bgbau.de
Internet
- **Bundesanstalt für
Straßenwesen (BASt)**
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
D Fon: +49.2204.430
Fax: +49.2204.43673
E-Mail: info@bast.de
Internet

Neigungen und Interessen

- Interesse am Bauen
- Neigung zu praktisch-zupackender Tätigkeit (z.B. Baustellen einrichten und absichern, Erdarbeiten ausführen, Straßenoberbau herstellen)
- Neigung zu Tätigkeit mit körperlichem Einsatz (z.B. Pflastersteine tragen und heben, Kies oder Schotter in Schubkarren transportieren)
- Neigung zum Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Straßenfräsen, Stampfer, Kompressoren, Bagger und Raupen)

Arbeitsverhalten

- Mobilitätsbereitschaft (Einsatz auf wechselnden Baustellen)
- Teamfähigkeit (Zusammenarbeit in Kolonnen)

Kompetenzen

Die folgende Liste enthält eine Auswahl der für diesen Beruf wichtigsten Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Auswahl dieser Kompetenzen erfolgt auf Basis der Ausbildungsordnung sowie der Auswertung von Stellen- und Bewerberangeboten.

Kernkompetenzen, die man während der Ausbildung erwirbt:

- Baugeräteführung, Baumaschinenführung
- Betonstraßenbau
- Drainagearbeiten, Rohrverlegungen

- Planieren
- Randbefestigungen herstellen
- Schwarzstraßenbau
- Straßenbau
- Straßenunterhaltung
- Unterbauherstellen (Straßenbau, Gleisbau)
- Verdichten (Straßenbau, Gleisbau)

Weitere Kompetenzen, die für die Ausübung dieses Berufs bedeutsam sein können:

- Arbeitsvorbereitung
- Asphaltieren
- Aufmaß
- Baugruben, Gräben herstellen
- Baustelleneinrichtung
- Betonieren
- Bordsteine, Rinnen versetzen
- Mauern
- Pflastern
- Qualitätsprüfung, Qualitätssicherung
- Schotterstraßenbau
- Verfugen
- Wegebau

Darüber hinaus enthalten die folgenden Kompetenzgruppen weitere relevante Fertigkeiten und Kenntnisse für den vorliegenden Beruf:

- Kompetenzgruppe " Baumaschinen - Hoch- und Betonbau "
- Kompetenzgruppe " Baumaschinen - Tief-, Straßen- und Gleisbau "

Kompetenzkatalog

Den gesamten Kompetenzkatalog, der bei der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt wird, können Sie sich auch unter folgender Adresse herunterladen:

http://infobub.arbeitsagentur.de/download/public/dkz_daten/kompetenzen/Kompetenzenkatalog.xls
(Download)

Rückblick - Geschichte des Berufs

Entwicklung des modernen Straßenbaus

Die Geschichte des Straßenbaus begann mit der Erfindung des Rades bzw. des Wagens, mit dem der Mensch sich und seine Güter transportierte. Ob es sich um die Entwicklung des künstlichen Zements (1824), die erstmalige Verwendung von modernem Beton (1828) oder die Technik des Teerstraßenbaus handelt: Die großen Schritte in Richtung moderner Straßenbau vollzogen sich im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrhunderte. Auch die Geräte und Maschinen, die mittlerweile im Straßenbau eingesetzt werden, sind ein Ergebnis dieser Entwicklung. Dementsprechend hat sich das Berufsbild Straßenbauer/in immer wieder gewandelt. Die Handhabung modernster Maschinen und Geräte, die Verwendung neuer Bau- und Bauhilfsstoffe sowie die höheren Anforderungen im Umweltschutz sind die aktuellen Herausforderungen dieses Berufs.

Entwicklung der Ausbildung

1934 wurde der Beruf Straßenbauer/in erstmals im Verzeichnis der Gewerbe aufgeführt, die handwerksmäßig betrieben werden können. 1938 wurden fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen. Mit der Handwerksordnung von 1953 wurde er in die Anlage A aufgenommen. Im Jahr 1958 wurde das Berufsbild anerkannt, fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens wurden 1963 erlassen.

Für den Straßenbauer im Bereich der Industrie wurde das Berufsbild 1957 anerkannt. Per Erlass erfolgte 1960 eine Änderung des Berufsbildes.

Im Jahr 1974 trat die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft in Kraft. Mit ihr wird der Beruf Straßenbauer/in im Bereich Industrie und Handwerk staatlich anerkannt. Um dem zunehmenden Einsatz von Maschinen auf Baustellen, der wachsenden Bedeutung von Fertigprodukten im Bau, aber auch neuen Werkstoffen oder veränderten Arbeitsabläufen gerecht zu werden, wurde die Berufsausbildung im Bau grundsätzlich neu strukturiert und die Ausbildungsinhalte und -ziele modifiziert.

Im Jahr 1999 wurde die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft erneut geordnet. Im Wesentlichen beziehen sich die neuen Ausbildungsinhalte auf die höheren Anforderungen im Umweltschutz, die Verwendung neuer Bau- und Bauhilfsstoffe und den Einsatz von Geräten und Maschinen.

Die Ausbildung erfolgt in zwei zeitlich und sachlich aufeinander aufbauenden Stufen: Nach einer Ausbildungsdauer von zwei Jahren kann ein erster Abschluss im Beruf Tiefbaufacharbeiter/in erworben werden. Daran anschließend wird die Ausbildung zum Straßenbauer/zur Straßenbauerin in einem weiteren Jahr durchgeführt.

Vorläuferberuf

1957 wurde der Vorläuferberuf Pflasterer/Pflasterin aufgehoben. Dieser wurde 1939 anerkannt und im Jahr 1953 im Bereich Handwerk zum Straßenbauer/zur Straßenbauerin umbenannt.

Ausblick - Trends und Entwicklungen

Offenporiger Asphalt mindert Verkehrslärm

Aufgrund ihrer besonderen Zusammensetzung vermindern offenporige Asphaltdeckschichten den Verkehrslärm. Auf konventionellem Asphalt entstehen Rollgeräusche bei Reifen, indem die Luft zwischen Reifenprofil und Fahrbahndecke unter Druck entweicht. Offenporiger Asphalt dagegen verfügt über einen erhöhten Hohlraumgehalt. Die Hohlräume nehmen die entweichende Luft auf und verringern so die Rollgeräusche um mindestens fünf Dezibel. Auf nassen Fahrbahnen verhindert offenporiger Asphalt durch seine hohe Wasserdurchlässigkeit zugleich das Auftreten von Aquaplaning und Sprühfahnen. Schließlich staut sich das Regenwasser nicht mehr in Spurrinnen, sondern versickert umgehend in den Poren des Belags. Mit der zunehmenden Umstellung auf den neuen Straßenbelag wird sich auch die Tätigkeit von Straßenbauern und Straßenbauerinnen verändern.

Aufwärtstrend – Mehr Auszubildende im Handwerk

Der Negativtrend der letzten Jahre scheint gebrochen. Zwar sank die Zahl an Auszubildenden im Handwerk zwischen 1999 und 2005 von 3.570 auf 2.638. Im Ausbildungsjahr 2006/2007 jedoch absolvierten wieder mehr angehende Straßenbauer/innen die zweijährige Berufsausbildung. 25 Prozent der 2.780 Auszubildenden im Handwerk fanden in Nordrhein-Westfalen eine Lehrstelle. Jeweils 14 Prozent ließen sich in Bayern und Baden-Württemberg ausbilden.

In Industrie und Handel absolvierten 1999 2.705 Männer und Frauen eine Ausbildung im Straßenbau. Bis zum Jahr 2005 ging die Zahl an Auszubildenden auf 1.840 zurück. Im Ausbildungsjahr 2006/2007 bildete die Branche nur noch 1.833 künftige Straßenbauer/innen aus. Eine positive Entwicklung dagegen ergibt sich 2006/2007 bei den Neuabschlüssen: Gegenüber 2005 mit 745 neuen Ausbildungsverträgen stieg deren Zahl im Folgejahr auf 784 an. 18 Prozent der Auszubildenden im Straßenbau absolvierten ihre Lehre 2006/2007 in Sachsen. Weitere 14 Prozent fanden in Nordrhein-Westfalen einen Ausbildungsplatz.